

REGLEMENT

TRIAL

2003

D

WAS IST DIE FMS ?

Die Föderation der Motorradfahrer der Schweiz (FMS) ist der Verband, der gemäss den Statuten der FEDERATION INTERNATIONALE MOTOCYCLISTE (FIM) die offizielle Motorrad-Sporthoheit in der Schweiz besitzt. Sie ist Mitglied der Union Européenne de Motocycliste (UEM) und der Swiss Olympic. Gemäss den Statuten der Swiss Olympic ist sie der einzige Verband, welcher berechtigt ist, in der Schweiz eine Schweizermeisterschaft in jeder Disziplin des Motorradsportes zu organisieren und den Titel "Schweizermeister" zu vergeben.

Der Motorradsport wird durch die internationale Reglementation der FIM und der **UEM** und der Reglementation der FMS geregelt. Die FMS kontrolliert die Motorradrennen und Wettbewerbe und hat folgende Aufgaben :

a) Lizenzen

- die Abgabe von Lizenzen (Fahrer, Beifahrer, Offizielle und andere) auf Basis von festgesetzten Bedingungen.

b) Organisation

- die Genehmigung und Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Clubs der FMS oder durch jede andere genehmigte Organisation, welche die verlangten Sicherheitsgarantien gewährleistet.

c) Homologation

- die Homologation der Rennen, Wettbewerbe, Resultate und Rekorde.

Interne Organisation der FMS

Die Verwaltung und die allgemeine Leitung der FMS sind einem Direktionsrat (DR) anvertraut. Dieser besteht aus :

1 Zentralpräsident

5 Mitglieder, jedes zuständig für einen spezifischen Bereich

(Kordinator Nord, Kordinator Süd, Finanzen, Promotion und Tourismus, Sport)

Verantwortlicher Direktionsrat für die gesamte FMS-Sportaktivität :

PAHUD André, Rue du Zanio 27, 1971 Grimisuat, 027 398 34 61 / 078 620 69 35 apahud@netplus.ch

Sport-Kommissionen

Um dem Direktionsrat bei seiner Arbeit zu helfen, wurden die verschiedenen Kommissionen geschaffen. Diese behandeln die speziellen Fragen ihrer Disziplin und legen ihre Arbeiten und Beschlüsse dem Direktionsrat vor, welcher diese Beschlüsse akzeptiert oder ablehnt.

Die Mitglieder der Kommission werden durch den DR ernannt.

RANDIN Michel (Präsident), Ch. du Grand-Pré 17, 1066 Epalinges, 021 653 20 35/079 435 18 44, michelrandin@urbanet.ch

RAETZO Oswald, Ch. des Falaises 22, 1723 Marly, 026 436 53 17

MUEHLETHALER Alain, Sous la Rive 86, 2743 Eschert, 032 493 62 69 / 079 334 67 55, alain.60@freesurf.ch

DÄNGELI Lucien, Breiteweg 1, 5312 Kleindöttingen, 056 266 75 85 / 079 449 69 04, d.lucien@econophone.ch

NICOD André, Eugène-Burnand 20, 1510 Moudon, 021 905 16 95 / 079 652 13 47

Fahrervertreter

BÜRKI Max, Mitteldorfstrasse 17, 3072 Ostermundigen, 031 932 34 64-Privat / 031 324 59 41 G.

MONNIN Jérémie, Ch. des Roses 1, 2710 Tavannes

VERBANDSARZT

Dr. BAILLOD Luc, Rue du 24-Septembre 7, 2800 Delémont, 032/423 31 31, 032/423 31 32

telefonische Sprechstunde ausschliesslich am Freitag von 11.00 bis 15.00 Uhr

POCHON B. Physioth, rte du Chasseral, 1470 Estavayer-Le-Lac, 026/663 43 23, 026/663 43 02

DIE TRIALLIZENZEN

Lizenz Fun

Für Fahrer bestimmt, die noch keine Erfahrung besitzen oder für solche, die nur zum Plausch fahren. Es gibt kein Klassement. SAM-Lizenzen werden in dieser Kategorie akzeptiert. Die FUN - Konkurrenten wählen in jeder Zone ihre Spur, es gibt kein grünes Tor. Die OLDTIMER fahren mit dieser Kategorie zusammen.

Lizenz Junior

Für Fahrer bestimmt, die über ein Minimum an Motivation verfügen und Jahrgang **1968** oder nachher haben. Endklassement mit dem "Sieger des FMS-Juniorencups". Der Gewinner des Cups sollte in die nächste Kategorie aufsteigen. Falls er nicht aufsteigt, ist er im folgenden Jahr nur Tagessieger und bekommt keine Meisterschaftspunkte. Die anderen Fahrer müssen der CTR ein schriftliches Gesuch einreichen, um in der nächsten Saison in die Kategorie Experte aufsteigen zu können. Der Schwierigkeitsgrad der Sektionen ist derselbe wie bei den Senioren (Rot).

Lizenz Senior

Für Fahrer bestimmt, die über ein Minimum an Motivation verfügen und Jahrgang vor **1968** haben. Endklassement mit dem "Sieger des FMS - Seniorencups". Der Schwierigkeitsgrad der Sektionen ist derselbe wie bei den Junioren (Rot).

Lizenz Expert

Für die erfahrenen Fahrer bestimmt. Endklassement mit dem "Sieger des Schweizercups". Der Gewinner des Cups sollte im folgenden Jahr in die nächste Kategorie aufsteigen. Falls er nicht aufsteigt, ist er im folgenden Jahr nur Tagessieger und bekommt keine Meisterschaftspunkte. Die anderen Fahrer müssen der CTR ein schriftliches Gesuch einreichen, um in der nächsten Saison in die Kategorie Elite aufsteigen zu können. Der Schwierigkeitsgrad in den Sektionen ist ein gutes technisches, aber nicht gefährliches Niveau (Weiss).

Lizenz Elite

Für die Elite des Landes bestimmt. Endklassement mit dem "Schweizermeister". Der Schwierigkeitsgrad in den Sektionen ist der höchste (Gelb).

Die 5 ersten Fahrer jedes Endklassements können im nächsten Jahr nicht in einer tieferen Kategorie starten.
Die Lizenz Fun kann jedoch ohne Restriktion erhalten werden.

Ausnahmen

Jeder Ausnahmeantrag diese Regeln betreffend, muss beim Zentralsekretariat vor dem 20. Dezember eingereicht werden. Diese Anträge werden von der Trialkommission bearbeitet.

DIE VERSCHIEDENEN FMS-VERANSTALTUNGEN

- a) Internationale FMS/FIM Veranstaltung, für das Schlussklassement einer oder mehrerer FMS Kategorien zählend, offen für die FMS Lizenzierten und die internationalen Lizenzierten mit Startgenehmigung ihrer Föderation.
- b) Nationale FMS/UEM Veranstaltung, für das Schlussklassement einer oder mehrerer FMS Kategorien zählend, offen für die FMS Lizenzierten, die nationalen und internationalen Lizenzierten der UEM Länder mit Startgenehmigung ihrer Föderation.

DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DEN ERHALT EINER LIZENZ

- a) Mitglied von der FMS sein, entweder durch einen der 200 Clubs oder als Direktmitglied.
- b)
 - 1) In der Schweiz kann mit jedem Fahrausweis (sogar Mofa) gefahren werden, unter Vorbehalt der Angaben im Sonderreglement der Veranstaltung.
 - 2) Im Ausland wird der Fahrausweis der entsprechenden Maschine benötigt, oder gemäss Angaben im Sonderreglement der Veranstaltung.
- c) In der Schweiz wohnhaft oder im Genuss einer Bewilligung seiner Landesföderation sein.
- d) Durch eine Unfallversicherung gedeckt sein, die das Risiko Trial einschliesst (die UVG Versicherten sind es).
- e) Beim Sekretariat der FMS die Lizenz mittels dem Formular "Lizenzgesuch" bis spätestens am 5. Januar beantragen. Nach diesem Datum kann eine Zusatzgebühr von Fr. 50.- erhoben werden, ausgenommen sind Fahrer, die noch nie eine Lizenz hatten. Das Formular kann beim FMS - Sekretariat beantragt werden oder aus dem Internet www.federation-moto.ch ausgedruckt werden.
- f) Mit der FMS administrativ in Ordnung sein.

WELCHE LIZENZ FÜR WELCHE VERANSTALTUNG?

Lizenz Fun

Nur in der Schweiz gültig.

Lizenz Junior, Senior, Expert National

In der Schweiz und, mit Ausdehnung Europa, für die nationalen Veranstaltungen der UEM-Länder gültig.

Lizenz Expert, Elite International

In der Schweiz und für die nationalen Veranstaltungen der UEM-Länder, sowie für die internationalen FIM-Veranstaltungen und das Trial der Nationen in der Gruppe B gültig.

Lizenz Elite Europameisterschaft

In der Schweiz und für die nationalen und internationalen Veranstaltungen der UEM-Länder, sowie für die Europameisterschaft gültig.

Lizenz Elite Weltmeisterschaft

Für alle Veranstaltungen gültig

DAS TRIALREGLEMENT

10.01 Was ist ein Trial?

Ein Trial ist ein Motorradwettbewerb im Gelände. Die Geschicklichkeit, die Regelmässigkeit und die Ausdauer des Fahrers stellen die Grundlage für die Ergebnisse dar. Entlang einer Strecke, die ein oder mehrmals zu befahren ist, sind Sektionen angelegt, in welchen der Fahrer vom Punktrichter nach seiner Geschicklichkeit beurteilt wird. Eine Sollzeit zum absolvieren des Wettkampfs ist festgelegt.

10.02 Strecke

Die Strecke soll aus allerlei Gelände, Pfaden, Wegen, Nebenstrassen aufgebaut sein. Um Schäden an Wald und Kulturen zu vermeiden, muss die Strecke entsprechend ausstudiert werden. Aus Sicherheitsgründen kann die Strecke nur in eine Richtung führen. Wenn es ausnahmsweise einen Abschnitt mit Gegenverkehr gibt, ist es erforderlich, die Strecke aufzuteilen oder einen Offiziellen zu postieren. Der Veranstalter muss alles daransetzen um zu verhindern, dass die Konkurrenten öffentliche Verkehrsstrassen benutzen.

10.03 Beschilderung der Strecke

Die Strecke muss klar beschildert sein. Gefährliche Kurven und Kreuzungen müssen entsprechend beschildert sein. Der beschilderten Strecke muss streng gefolgt werden.

10.04 Sektionen

Die Sektionen müssen in der Regel voneinander getrennt sein. Ausnahmsweise können zwei Sektionen hintereinander angebracht sein. In diesem Falle müssen sie hintereinander durchgefahren werden. Die Sektionen müssen klar fortlaufend nummeriert sein, und der Fahrer muss sie immer in der numerischen Reihenfolge ausführen. Sie müssen aus natürlichen Hindernissen aufgebaut sein. Der Gebrauch von metallischen Gegenständen ist verboten. Eine Sektion beinhaltet mehrere Spuren verschiedener Schwierigkeitsgrade. Sie kann nach der Durchfahrt des ersten Fahrers nicht mehr abgeändert werden. Wenn sie vom Fahrleiter für unfahrbar erklärt wird, muss sie aufgehoben werden und es werden keine Strafpunkte verrechnet.

10.05 Abgrenzung der Sektionen

Die seitliche Abgrenzung der Sektionen muss mit gut sichtbarem, reiss- und wasserfestem Band markiert werden. Das Band muss an den Hindernissen oder an festen Holzpfehlen befestigt sein. Die Pfehle müssen nahe genug aneinander angebracht werden, damit das Band nicht weggedrängt wird. Es muss 30 cm ab Boden mit einer Toleranz von plus/minus 20 cm angebracht sein. Die Breite der Sektion zwischen den Bändern muss mindestens 200 cm betragen. Diese Breite kann auf der Höhe des Lenkers bis auf 120 cm und am Boden bis auf 60 cm mittels klar mit Pfeilen ausgeschilderten Toren reduziert werden. Die Fläche dieser Pfeile muss mindestens 100 cm² betragen. Die Fahrer müssen unbedingt durch **alle Tore ihrer Kategorie fahren. Damit die Fahrer der Kategorien Fun und Oldtimer (Grün) frei durch die Sektionen fahren können, sollen also keine grünen Tore vorgesehen sein.** Wenn die Abgrenzung abgebrochen, zerrissen, entfernt oder umgestossen wird, muss sie vor der Durchfahrt des nächsten Fahrers ersetzt werden. Der Fahrleiter muss sich vergewissern, dass in jeder Sektion genügend Ersatzmaterial vorhanden ist.

10.06 Sollzeit

Die minimale Sollzeit für alle Fahrer wird wie folgt ausgerechnet:

- 12 Minuten pro Sektion in der ersten Runde - 8 Minuten pro Sektion in der dritten Runde
- 10 Minuten pro Sektion in der zweiten Runde - 6 Minuten pro Sektion in der vierten Runde

Die Sollzeit kann nach dem Start des ersten Fahrers in der entsprechenden Kategorie nicht mehr verlängert werden.

10.07 Kontrolle der Sollzeit

Die Kontrolle der Sollzeit ist obligatorisch. Die offizielle Zeit muss gut sichtbar angebracht werden.

10.08 Start

Die Starts werden in Intervallen von einer Minute gegeben, die Reihenfolge wird an der administrativen Kontrolle festgelegt.

10.09 Zeitstrafpunkte

Pro Minute Verspätung am Start oder an der Ankunft: 1 Strafpunkt

10.10 Strafen durch Ausschliessung

- 1) Einen Reifen gebrauchen, der dem Technischen Trial-Reglement der FIM nicht entspricht.
- 2) Am Start oder am Ziel mehr als 20 Minuten Verspätung haben.
- 3) Während der Veranstaltung das Motorrad oder den Fahrer wechseln.
- 4) Die Strecke zu verlassen und nicht mehr an derselben Stelle wieder aufnehmen.
- 5) Während der Veranstaltung mit dem Motorrad ohne Helm fahren.
- 6) In den Sektionen des Trials trainieren.
- 7) Bleihaltiges Benzin gebrauchen (siehe das Technische Trial-Reglement der FIM).
- 8) Einen Nicht-Homologierten Helm tragen.

Weitere Ausschliessungen können laut des juristischen Codes der FMS ausgesprochen werden.

10.11 Strafen in den Sektionen

Das Motorrad gilt als sich in einer Sektion befindend, sobald die Vorderachse das Tor "Anfang der Sektion", und bis die Vorderachse das Tor "Ende der Sektion", überschreitet.

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 1) | Ein Fehler : | 1 Punkt |
| 2) | Zwei Fehler : | 2 Punkte |
| 3) | Mehr als zwei Fehler : | 3 Punkte |
| 4) | Scheitern : | 5 Punkte |
| 5) | Die Durchfahrt der Sektion zu verweigern : | 5 Punkte |
| 6) | Jegliche fremde Hilfe zu bekommen, ausgenommen verbal : | 5 Punkte |
| 7) | Die Sektion ohne Bewilligung des Punktrichters abzuändern : | 5 Punkte |
| 8) | Die Durchfahrt der Sektion offensichtlich zu verzögern : | 5 Punkte |
| 9) | Nach einem Scheitern und nach Aufforderung des Punktrichters, die Sektion nicht zu verlassen : | 5 Punkte Zusatz |
| 10) | Der Punktrichterentscheid bezüglich der Strafe anzufechten : | 5 Punkte Zusatz |
| 11) | Die Sektion auszulassen, die numerische Reihenfolge nicht einzuhalten : | 20 Punkte |
| 12) | Die Sektion vergessen zu fahren, die Karte nicht knipsen zu lassen : | 20 Punkte |

Wenn ein Fahrer die Durchfahrt der Sektion offensichtlich verzögert, soll der Punktrichter ihm eine Frist von 1 Minute geben um die Sektion zu beenden und ihn mit 5 Punkte strafen, wenn er es nicht tut.

Nur die höchste Strafe in der Sektion wird angerechnet, die Zusatzstrafpunkte können jedoch dazu gerechnet werden.

Nur die auf der Startliste stehenden Fahrer und die Punktrichter sind während der Veranstaltung in der Sektion gestattet. Der Punktrichter kann allerdings zu Sicherheitszwecken einer Drittperson den Zutritt gestatten.

Den Punktrichter um eine Erklärung wegen einer Strafe aufzufordern, ist noch keine Anfechtung. Die Strafe nach einer Erklärung nicht zu akzeptieren, ist eine Anfechtung die nur durch den Fahrleiter geschlichtet werden kann und auf keinen Fall durch Handeln in der Sektion.

10.12 Was ist ein Fehler

Es wird als Fehler betrachtet:

- 1) Jedes Mal, wenn der Fahrer oder das Motorrad (mit Ausnahme der Reifen, der Fussrasten und des Motorblockschutzes) den Boden oder ein Hindernis berührt.
Das einfache Streifen eines Hindernisses wird jedoch nicht gewertet.

10.13 Was ist ein Scheitern

Es wird als Scheitern betrachtet :

- 1) Wenn das Motorrad rückwärts rollt.
- 3) Wenn das Motorrad jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.
- 4) Wenn das Motorrad nach dem Fahren einer Schleife über seine eigenen Spuren fährt.
- 5) Wenn das Motorrad oder der Fahrer eine Abgrenzung abbricht, zerreisst, entfernt oder umstösst.
- 6) Wenn der Fahrer vom Motorrad absteigt (nicht mehr rittlings auf dem Motorrad ist und den Boden oder ein Hindernis berührt).
- 7) Wenn das Motorrad mit einem oder beiden Rädern ein Tor oder eine Abgrenzung verfehlt.
- 8) Wenn der Fahrer stürzt (der Lenker des Motorrades den Boden berührt).
- 9) Wenn der Motor aussetzt während der Fahrer sich abstützt oder ein Teil des Motorrades, ausser den Pneus, den Boden berührt ohne Vorwärtsbewegung.
- 10) Wenn der Fahrer in dem Moment, indem er mit de Füßen Bodenberührung hat, seine Hände nicht auf der Lenkstange hat und die Maschine zum Stillstand bringt.

Es wird nicht als Scheitern, sondern als Fehler betrachtet, wenn der Fahrer jenseits einer Abgrenzung den Boden oder ein Hindernis berührt.

Der Fahrer kann durch ein Tor einer anderen Kategorie fahren insofern er durch alle zu seiner Kategorie gehörende fährt.

10.14 Helme

Der Fahrer muss laut des Technischen Trial-Reglements der FIM ausgerüstet sein. Die Helme können an der technischen Abnahme kontrolliert werden. Wirkungslose Helme werden abgelehnt und für die Dauer des Wettbewerbs beschlagnahmt.

Nur homologierte Helme nach einem der folgenden Standarten werden akzeptiert :

Europa	ECE 22-04 oder 22-05 "P", "NP" oder "J"
England	BS 6658 GRADE A & B
USA	DOT Federal Standard N° 218 / SNELL M 95 (Minimum) und M 2000
Japon	JIS T 8133 : 2000

Sie müssen mit dem betreffenden-Sticker versehen sein.

10.15 Ausrüstung des Motorrads

Das Motorrad muss laut des Technischen Trial-Reglements der FIM ausgerüstet sein. Das Technische Trial-Reglement der FIM kann im Sekretariat der FMS zum Preise von Fr. 20.- bezogen werden (französisch und englisch).

10.16 Kraftstoff

Der benützte Kraftstoff muss den Vorschriften des Technischen Trial-Reglements der FIM entsprechen (Bleifrei).

10.17 Startnummer

Das Motorrad muss mit einem Startnummernschild mit einer Basisfläche von mindestens 100 cm² ausgerüstet sein. Die Höhe der Ziffern muss mindestens 75 mm, die Breite mindestens 25 mm und die Dicke mindestens 10 mm betragen. Die Werbung auf dem Nummernschild ist verboten. Die jedem Fahrer zugeteilte Startnummer ist für das ganze Jahr gültig. Diese Nummer ist vom Klassement der Kategorie vom Vorjahr abhängig, insofern das Lizenzgesuch in der vorgesehenen Frist im Sekretariat eintrifft. Die Farben der Basisflächen und der Ziffern sind wie folgt:

	<u>Kategorie</u>	<u>Ziffern</u>	<u>Basis</u>	<u>Nummern</u>	
-	Elite	schwarz	gelb	1	bis 49
-	Expert	schwarz	weiss	51	bis 99
-	Senior	weiss	rot	101	bis 199
-	Junior	weiss	rot	201	bis 299
-	Fun	weiss	grün	301	bis 399

10.18 Vorzeitiger Abbruch der Veranstaltung

Wird die Veranstaltung vorzeitig abgebrochen, können die Resultate nur dann bestätigt werden, wenn alle Fahrer mindestens die Hälfte des vorgesehenen Programms in der betreffenden Kategorie absolviert haben. Die Jury entscheidet schlussendlich, ob die Resultate bestätigt werden oder nicht.

10.19 Klassemente

Für jede Kategorie gibt es ein Klassement, ausser für FUN. Das Klassement wird nach der Gesamtzahl der Strafpunkte ermittelt. Sieger ist der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl.

10.20 Punktgleichheit

Im Falle einer Punktgleichheit ist entscheidend, wer am meisten Nullpunkte, dann wer am meisten Ein-Punkte, Zwei-Punkte usw. erreicht hat. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet die beste letzte Runde, dann die beste vorletzte Runde usw. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet, wer den Wettbewerb in der kürzesten Zeit beendet hat.

10.21 Proteste

Jeder Protest muss gemäss dem Juristischen-Code der FMS eingereicht werden und von einer Kautions von Fr. 100.- begleitet sein. Wenn der Protest angenommen wird, wird dieser Betrag rückerstattet.

10.22 Auszeichnungen

Ein Spezialpreis für die drei Ersten jeder Kategorie ist empfohlen. Erinnerungspreise sind fakultativ. In der Kategorie Fun ist es empfohlen nur Naturalpreise zu vergeben.

Die Einzelheiten betreffend der Auszeichnungen müssen im Sonderreglement vermerkt sein.

DIE SCHWEIZERMEISTERSCHAFT, DER SCHWEIZERCUP, DIE FMS-CUPS

20.01 Gerichtsbarkeit

Die Schweizermeisterschaft, der Schweizer-Cup und die FMS-Cups werden gemäss der FMS Reglementierung, die jährlich den Entscheidungen der FIM/UEM angepasst wird, und des Sonderreglements (SR) des Veranstalters durchgeführt

20.02 Kategorien

Die Schweizermeisterschaft wird in der Kategorie Elite bestritten.

Der Schweizer-Cup wird in der Kategorie Expert bestritten.

Die FMS-Cups werden in den Kategorien Senior und Junior bestritten.

20.03 Teilnehmer

Alle FMS-Lizenzierten können an den zum Endklassement ihrer Kategorie zählenden Läufen teilnehmen. Die Veranstalter müssen alle Fahrer engagieren, die sich in der vorgesehenen Frist und Form anmelden.

20.04 Gültige Veranstaltungen

Die gültigen Veranstaltungen sind am Ende dieses Hefts aufgeführt. Die eventuellen Änderungen sind in der Zeitung Moto und im Internet veröffentlicht. Am Tage eines Europameisterschaftslaufes, der in einem Nachbarland der Schweiz stattfindet, oder während dem Trail der Nationen, darf kein Lauf der Schweizermeisterschaft (Elite) durchgeführt werden. Kein zu irgendeinem Endklassement zählendes Trial kann während dem "Scottish Six Days Trial" durchgeführt werden.

20.05. Gültigkeit der Läufe

Es wird kein Titel vergeben, wenn nicht mindestens drei Läufe während der Saison in der betreffenden Klasse durchgeführt wurden.

20.06 Streichresultate

Wenn mehr als 8 Läufe durchgeführt werden, wird das Endklassement minus 1 Lauf erstellt.

Wenn mehr als 11 Läufe durchgeführt werden, wird das Endklassement minus 2 Läufe erstellt.

20.07 Punkteskala

Bei der Punktezuteilung für das Endklassement werden nur die Fahrer mit einer von der FMS ausgestellten Lizenz berücksichtigt. Für jeden Lauf werden Punkte nach folgender Skala verliehen:

1. Rang	20 Punkte	6. Rang	10 Punkte	11. Rang	5 Punkte
2.	17	7.	9	12.	4
3.	15	8.	8	13.	3
4.	13	9.	7	14.	2
5.	11	10.	6	15.	1 Punkt

20.08 Punktegleichheit im Endklassement

In Falle von Punktegleichheit am Ende der Meisterschaft ist die Mehrzahl der besten Plätze ausschlaggebend. Besteht dann noch Punktegleichheit, entscheidet der bessere Rang im letzten Lauf.

20.09 Preise

Die FMS übergibt folgende Preise:

- dem Schweizermeister eine Goldmedaille sowie ein Diplom.
- dem Zweitklassierten eine Silbermedaille
- dem Drittklassierten eine Bronzemedaille.

Dem Schweizermeister wird die Gratis-Lizenz gewährt, wenn er bei der Preisverteilung der FMS anwesend ist. Die drei Ersten des Schweizer Cups und der FMS-Cups erhalten eine Medaille.

Die FMS übergibt dem Konstrukteur oder Importeur der Maschine des Schweizermeisters ein Diplom unter der Bedingung, dass der Fahrer an jedem Lauf, der für den Titel zählt, mit der Maschine der gleichen Marke teilgenommen hat. Damit der Konstrukteur oder Importeur dieses Diplom erhält, muss er im besitze der FMS-Lizenz "Konstrukteur-Importeur" sein.

RICHTLINIEN FÜR DIE FAHRER

30.01 Anmeldungen

Mit der Lizenz erhält der Fahrer neutrale Nennformulare. Für die FMS-Veranstaltungen müssen die kleinen Nennformulare (Postkartengrösse) verwendet werden.

30.02 Versand

Der Fahrer schickt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Nennformular dem Veranstalter. Der Club des Fahrers und die Marke des Motorrads müssen angegeben werden. Die Adressen der Veranstalter sind am Ende dieses Hefts aufgeführt. Änderungen werden in der Zeitung Moto und im Internet veröffentlicht.

30.03 Nennfrist

Nur die auf dem offiziellen Nennformular und spätestens am Tage der Nennfrist abgesandten Nennungen werden garantiert. Im allgemeinen und ohne gegenteilige Angabe im Sonderreglement ist die Nennfrist auf 30 Tage vor der Veranstaltung gesetzt.

30.04 Gültige Veranstaltungen für das Endklassement

Im Prinzip zählen alle Läufe des FMS-Kalenders für das Endklassement in jeder Kategorie. Der Kalender am Ende dieses Hefts gibt Auskunft über Ausnahmen. Wenn ein Veranstalter für eine Kategorie, die nicht zum Endklassement zählt, nicht alle Fahrer engagieren kann, muss er die Selektionsart im Sonderreglement aufführen

30.05 Anmeldungen im Ausland

Die Nennformulare müssen beim Veranstalter verlangt werden. Die Nennkarten der FMS (Grosses Format weiss) sind nur für den Fall bestimmt, dass der Fahrer vom Veranstalter keine Antwort erhalten hat. Diese Karten sind für die FMS-Veranstaltungen nicht gültig.

30.06 Versand der Nennungen ins Ausland

Die Nennformulare müssen mit einer Kopie der Startgenehmigung direkt dem Veranstalter zugestellt werden.

30.07 Werbung

Die Werbung kann auf der Kleidung des Fahrers, auf dem Motorrad und, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Helm-Fabrikanten, auf dem Helm angebracht werden. Jegliche Werbung für Tabak und Alkohol ist am Fahrer und am Motorrad verboten.

30.08 FMS-Kleber

Mit der Lizenz bekommt der Fahrer FMS-Kleber. Diese sind an einem sichtbaren Ort am Motorrad aufzukleben. Dieses Propagandamittel hilft, die FMS bekannt zu machen und damit mit mehr Stärke die Interessen der Motorradfahrer besser zu verteidigen.

30.09 Verantwortung im Falle eines Unfalls

Mit seiner Anmeldung an eine Veranstaltung verzichtet der Fahrer in seinem Namen und im Namen seiner Erben, die FMS, den Veranstalter oder irgend jemand im Verhältnis mit der Veranstaltung stehend zu beschuldigen und gerichtlich zu verfolgen. Jede Begleitperson und jeder Helfer des Fahrers übernimmt die gleichen Verpflichtungen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung geschieht auf eigene Gefahr. Nur die Haftpflicht ist durch die obligatorische Versicherung des Veranstalters gedeckt.

30.10 Vorkehrung bei Unfall

Die Heilungskosten sind durch die Nichtbetriebs- oder Privatversicherung des Fahrers gedeckt. Für die Registrierung muss das visierte Formular "Unfallanzeige" vom anwesenden Sportkommissär verlangt werden. Wenn der Kommissär nicht mehr auf dem Platz ist, muss das Formular bei ihm zuhause, und nicht im Sekretariat der FMS, verlangt werden (siehe die Adressen auf Seite 1 dieses Hefts oder auf dem Sonderreglement). Die Unfallanzeige muss der FMS innert 3 Tagen nach Unfall zugestellt werden. Für Unfälle im Ausland gilt die gleiche Frist. Für diese Fälle muss das Formular im FMS-Sekretariat verlangt werden.

30.11 Entschuldigung für Nichtteilnahme

Jeder Fahrer, der ein offizielles Nennformular unterschrieben hat und aus irgendwelchen Gründen an der Veranstaltung nicht teilnehmen konnte, muss, mittels Fax oder A-Post, dem Veranstalter und der FMS innert 2 Tagen nach der Veranstaltung eine Entschuldigung zukommen lassen. Eine Entschuldigung muss auch dann erfolgen, wenn das Nenngeld nicht eingezahlt wurde und der Veranstalter die Nennung nicht bestätigt hat. Nach dieser Frist kann eine Entschuldigung nicht mehr berücksichtigt werden und der Fahrer muss eine Busse von Fr. 50.- bezahlen. Der Fahrer muss die Busse vor dem Start einer nächsten Veranstaltung bezahlen. Wenn er die Bezahlung nicht beweisen kann, muss er sie dem Sportkommissär bezahlen, der ihm eine Quittung aushändigt. Unentschuldigte Absenzen im Ausland, welche uns von den Föderationen gemeldet werden, werden von der Kommission behandelt und einer Busse von mindestens Fr. 100.- unterstellt. Zuzüglich sind eventuelle Fahrervertretungs-Spesen des Sportkommissärs zu übernehmen.

30.12 Beispiel einer Entschuldigung

Heinrich Meier Bahnhofstrasse 5002 Aarau	13. April 2000 Trial de Fully 1926 Fully
Entschuldigung Bitte entschuldigen Sie meine Abwesenheit an Ihrem Rennen. Grund : Krankheit	
Ich trage Startnummer 4 Trial Elite	
mit sportlichen Grüssen	

30.13. Entschuldigungen für FIM-Veranstaltungen

Für die WM oder EM-Veranstaltungen muss die Entschuldigung vor der Veranstaltung dem Veranstalter, der FIM oder UEM und der FMS per Fax oder per A-Post gesandt werden.

30.14 Rückzahlung der Nenngebühr

Wenn die Nenngebühr im Voraus bezahlt wurde, wird diese dem entschuldigten Fahrer innert 30 Tagen rückerstattet.

30.15 Nachtruhe

Zwischen 23.00 und 6.00 Uhr ist im Fahrerpark das Verwenden von Generatoren verboten.

30.16 Offizielle Mitteilungen

Alle offiziellen Mitteilungen sind in der Zeitung Moto veröffentlicht. Ab Veröffentlichung sind die Entscheide rechtsgültig. Jeder Fahrer muss bei der FMS das nötige veranlassen, damit er regelmässig die Zeitung erhält.

RICHTLINIEN FÜR DIE VERANSTALTER

40.01 Nummer der Veranstaltung

Die Veranstaltungen erhalten jährlich eine Nummer. Der Veranstalter muss diese Nummer in der Korrespondenz mit dem Sekretariat immer angeben.

40.02 Sonderreglement

Das Sonderreglement muss folgende Angaben beinhalten:

- | | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------------|
| - Name und Nr der Veranstaltung | - Länge der Strecke | - Zeitplan |
| - Name und Nr des Clubs | - Anzahl Runden | - Sollzeit |
| - Ort der Veranstaltung | - Anzahl Sektionen | - Preise |
| - Adresse des Veranstalters | - Nennfrist | - Rangverkündigung |
| - Adresse für Nennungen | - Zahlungsfrist | - Tel. für Auskunft |

40.03 Erscheinungsbild des Programms und der Plakate

Die FMS, UEM und FIM Abzeichen müssen auf der Titelseite des Programms und der Plakate an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen erscheinen. Die Angabe des Clubs des Fahrers im Programm ist obligatorisch. Die Clubzugehörigkeit ist in der Lizenzliste und im Prinzip auf dem Nennformular angegeben. Es ist empfohlen, im offiziellen Programm eine Seite für die FMS-Werbung zu reservieren. Ein Programm und ein Plakat müssen für das Archiv an die FMS gesandt werden.

40.04 Propaganda für die FMS

Der Veranstalter ist gebeten, für die FMS zu werben, indem er das Publikum einlädt, Mitglied zu werden. Der Speaker soll FMS-Werbespots verlesen. Es wird gebeten, auf dieser Werbung zu beharren, da diese der FMS und dem veranstaltenden Club die nötige Unterstützung bringen wird. Die FMS-Fahne muss an jeder FMS-Veranstaltung gehisst werden.

40.05 Nenngeld

Folgende Nennelder sind für die Fahrer gültig:

- | | | |
|---------------------------------|---------|-----------------|
| - Internationale Veranstaltung: | Maximum | Fr. 60.- |
| - Nationale Veranstaltung: | Maximum | Fr. 50.- |
| - Nennungen nach Frist : | Maximum | Fr. 20.- Zusatz |

Es wird empfohlen, die Nenngebühr um Fr.10.- für die Kategorie Fun und auch für die Fahrer unter 20 Jahren zu kürzen. Die Zusatzgebühr für Nennung nach Frist muss im Sonderreglement aufgeführt sein. Im Nenngeld ist die Prämie der obligatorischen Haftpflichtversicherung des Veranstalters inbegriffen.

40.06 Vorkontrollen

Die Vorkontrollen müssen vor dem Start erfolgen. Der Veranstalter ist für die Durchführung dieser Kontrollen verantwortlich. Es wird empfohlen, einen Unterstand für die Durchführung der Kontrollen vorzusehen. Der Sportkommissär hat die Aufgabe, die Kontrollen zu überwachen und eventuell mit Ratschlägen zur Seite zu stehen.

40.07 Administrative Kontrolle

Der Ort der administrativen Kontrolle ist das Zentrum der Entscheidungen der Veranstaltung. Hier werden alle administrativen Fragen erledigt. Der Verantwortliche dieses Postens ist der Veranstaltungssekretär (Kontrollkommissär), dessen Pflichten aus dem Pflichtenheft für den Veranstalter hervorgehen. Der Veranstaltungssekretär ist gegenüber dem Sportkommissär verantwortlich. Der Ort muss durch eine Tafel "Administrative Kontrolle" signalisiert sein. Er sollte nicht mit dem Motorrad zugänglich sein. Der Verantwortliche der Resultate hilft dem Veranstaltungssekretär in seiner Arbeit. Das Lokal der administrativen Kontrolle sollte ein Minimum an Komfort aufweisen und soll nicht dem Wetter und dem Staube ausgesetzt sein.

Der Verantwortliche der Resultate erstellt:

- die definitive Teilnehmerliste auf Basis der Kontrollen
- die Liste der Nicht-Startenden (Entschuldigten, Nicht-Entschuldigten und Ausgeschlossenen)
- die Klassemente

Er ist zudem für das Mitteilen der Resultate an die Sportinfo und an die FMS verantwortlich. Die Klassemente müssen der FMS via Fax 022 / 860 25 73 vor Montag morgen 7h00 übermittelt werden, damit sie im Internet aufgenommen werden können :

www.federation-moto.ch

Walter Wermuth, chemin Geyisried 46, 2504 Bienne, Tel. + Fax 032/341 59 48 wwermuth@hotmail.com

Der Veranstaltungssekretär:

- erstellt die offiziellen Mitteilungen
- erstellt die Rapporte der Jurysitzungen
- nimmt die Reklamationen entgegen

Die administrative Kontrolle muss mit folgendem Material ausgerüstet sein:

- | | |
|----------------------------|--|
| - Elektrizität | - Fotokopierer |
| - Schreibmaschine | - Papier |
| - Schnur | - Rechnungsmaschinen |
| - Heftmaschine, Reissnägel | - Filzstift, Kugelschreiber, Heftband usw. |

Der Fahrer kommt persönlich und ohne Maschine zur administrativen Kontrolle. Es wird folgendes kontrolliert:

- die Lizenz und der Fahrausweis
- die Zahlung der Nenngebühr (eventuell die Zusatzgebühr für Anmeldung ausser Frist)
- das Nennformular (ob vollständig ausgefüllt und unterschrieben)
- das Visa der Föderation der ausländischen Fahrer
- die Übereinstimmung der dem Fahrer zugeteilten Startnummer
- die Startzeit

Einmal die administrative Kontrolle beendet, erhält der Fahrer als Quittung das visierte Nennformular und er kann sich somit mit seiner Maschine zur technischen Kontrolle begeben.

40.08 Technische Kontrolle

Die Technische Kontrolle findet an einem separaten Platz statt. Dieser muss mit einer Tafel "Technische Kontrolle" signalisiert werden. Wenn kein Technischer Kommissär anwesend ist, muss der Fahrtleiter einen Verantwortlichen der Technischen Kontrolle nennen. Der Fahrer kommt persönlich zur Technischen Kontrolle.

Es wird folgendes kontrolliert:

- das von der administrativen Kontrolle visierte Nennformular
- das Motorrad
- der Helm
- der Lärm

Der Technische Kontrolleur hat die Kompetenz, jederzeit während der Veranstaltung Kontrollen zu machen.

40.09 Startreihenfolge

Es ist empfohlen, den Start der Kategorien mit dem längsten Programm zuerst zu geben. Dies damit die Fahrer mit einem kürzeren Programm nicht zulange auf die Resultate warten müssen. Der Start der Kategorien ist im Prinzip eine nach der anderen zu geben.

40.10 Startzeit

Die Startzeit muss so errechnet sein, dass die Veranstaltung nicht zu früh, wegen den Zuschauern, die vielmals erst am Nachmittag kommen, aber auch nicht zu spät, wegen den Fahrern, die noch eine lange Heimreise haben, fertig ist.

40.11 Punktrichter

Die Punktrichter sollten einheitlich bezeichnet sein, so dass sie problemlos erkannt werden können. Der Fahrtleiter ist für die Ausbildung der Punktrichter verantwortlich. Er muss darauf achten, dass diese ihre Arbeit möglichst regelmässig und unparteiisch ausführen.

40.12 Listen der Klassemente

Die ausländischen Fahrer müssen speziell bezeichnet werden. Nur die offiziellen Marken, die durch eine Konstrukteur / Importeur-Lizenz der FMS anerkannt sind, können verwendet werden. Die Ranglisten dürfen nicht beidseitig bedruckt werden. Am Ende jeder Rangliste muss folgender Vermerk angebracht werden: "Unter Vorbehalt der Homologation durch die CTR". Sämtliche Ranglisten müssen vom Fahrtleiter und dem amtierenden Sportkommissär unterzeichnet werden. Wenn die Ranglisten homologiert und die Oppositionsfrist abgelaufen ist, können die Resultate nicht mehr abgeändert werden.

40.13 Anschlagbrett

Ein offizielles Anschlagbrett mit den folgenden Mitteilungen muss den Fahrern zur Verfügung stehen :

- Nach den Kontrollen bereinigte Startlisten.
- Eventuelle Änderungen des Sonderreglements.
- Eventuelle Änderungen der Sollzeit.
- Eventuelle Änderungen der Startreihenfolge.
- Die Strafpunkte, Runde um Runde mit Angabe der Start und Ankunftszeit.
- Die Klassemente mit Angabe der Anschlagszeit für den Fall eines Protests.

40.14 Fahrerpark

Der Veranstalter muss genügend Platz für die Fahrzeuge im Fahrerpark vorsehen. Den sanitären Einrichtungen sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden (Toiletten, fliessendes Wasser usw).

40.15 Gefährliches Motorrad

Der Fahrtleiter kann zu jeder Zeit ein Motorrad, dessen Konstruktion oder Zustand eine Gefahrenquelle darstellt oder darstellen kann, ausschliessen.

40.16 Schlussabnahme

Jedes Motorrad, das an einer Veranstaltung teilgenommen hat, kann überprüft werden. Jede Nichtübereinstimmung des Motorrades kann den Ausschluss des Fahrers nach sich ziehen und der Fall kann der Jury zwecks weiterer Bestrafung vorgelegt werden. Untersuchungskosten (z.b. Benzinkontrolle) gehen zu Lasten der verlierenden Partei. Nach Abgabe der letzten Kontrollkarte hat der Fahrer im Prinzip Fahrverbot.

40.17 Dopingkontrolle

Jeder Fahrer kann, gemäss Anordnungen der FIM/FMS und des SOV, einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

Spätestens 10 Tage vor der Veranstaltung schickt der Fahrtleiter (FL) der Fachkommission

Dopingbekämpfung, Postfach 202, 3000 Bern 32 :

- das detaillierte Programm mit Zeitplan (oder SR)

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung riskiert die FMS, dass die SOV-Subventionen gekürzt oder gestrichen werden

40.18 Preisverteilung

Die Preisverteilung der Kategorien, die ihr Programm beendet haben, muss am gleichen Tag erfolgen. Diese Verteilung muss so früh als möglich erfolgen.

40.19 Annullierung einer Veranstaltung

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt oder eines unvorhergesehenen Ereignisses zu annullieren. In diesem Fall muss die Nennkarte den Fahrern zurückgesandt und das bezahlte Nenngeld innert 30 Tagen zurückbezahlt werden.

DAS PFLICHTENHEFT FÜR DEN VERANSTALTER

50.01 Die Offiziellen einer Veranstaltung

Der Sportkommissär (SK) ist ein Offizieller der FMS und Mitglied der Trialkommission.

Der Fahrleiter (FL) ist ein Offizieller des Clubs. Jeder Veranstalter muss über einen von der FMS lizenzierten Fahrleiter verfügen.

Der Kontrollkommissär (KK) ist ein Offizieller des Clubs. Im Prinzip ist es der Veranstaltungssekretär, der dieses Amt übernimmt. Jeder Veranstalter sollte über einen von der FMS lizenzierten Kontrollkommissär verfügen.

Ab der Organisatorensitzung, ist der KK zusammen mit dem FL für die Einhaltung der im Pflichtenheft aufgeführten Aufgaben verantwortlich.

50.02 Einschreibung der Veranstaltung

Bis am 5. September des Vorjahres, Einschreibung der Veranstaltung durch den Veranstalter im Sekretariat der FMS mittels offiziellem Formular.

50.03 Organisatorensitzung

Die Teilnahme des OK-Präsidenten an der Organisatorensitzung ist obligatorisch. Eine nicht vertretene Veranstaltung kann aus dem Kalender der betreffenden Saison gestrichen werden.

Die Einladung zur Organisatorensitzung erfolgt durch die FMS. Die Teilnehmer müssen die Kompetenz haben, über die Punkte der Tagesordnung zu beschliessen. Die Höhe der Nennelder, die die Fahrer bezahlen müssen, wird an dieser Sitzung festgelegt. Der Veranstaltungskalender sollte nach der Organisatorensitzung definitiv sein. Die eventuellen Änderungen können nur mit Zustimmung der Kommission geändert werden.

50.04 Sonderreglement

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung muss zwecks Genehmigung der Entwurf des Sonderreglements in 2 Exemplaren der FMS zugesandt werden und **1 Exemplar an den Präsidenten CTR**. Das Sonderreglement muss in französischer und deutscher Sprache abgefasst werden. Für die Läufe der Europa und der Weltmeisterschaft muss das Reglement in französischer und englischer Sprache erstellt werden.

50.05 Einreichung der Bewilligungen

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung, 180 Tage für eine neue Veranstaltung, sollte mit der Einreichung der Bewilligungen angefangen werden:

- | | |
|------------------|---------------|
| - Landeigentümer | - (Polizei) |
| - Gemeinden | - (Wasseramt) |
| - Kanton | - (Forstamt) |

50.06 Zusammenstellung des Organisationskomitees

Spätestens 90 Tage vor der Veranstaltung sollte mit der Zuteilung der verschiedenen Aufgaben und Funktionen begonnen werden. Die folgende Checkliste dient zur Orientierung :

- | | | |
|----------------|---------------|--------------------|
| - Plakate | - Material | - Versorgung |
| - Versicherung | - Offizielle | - Sektionen |
| - Festhütte | - Programm | - Verstärkeranlage |
| - Verkehr | - Werbung | - Sponsoren |
| - Punktrichter | - Erste Hilfe | - Usw. |

50.07 Zustellung der Sonderreglemente

Nach Genehmigung des SR, Versand ans Sekretariat der FMS von 2 Exemplaren in französisch und in deutsch. Für die internationalen Veranstaltungen der FIM, der EM und der WM, 5 Exemplare in französisch und englisch, mindestens 60 Tage vor der Veranstaltung. Versand an die Fahrer der Kategorien, die am Start zugelassen sind, mindestens 10 Tage vor der Nennfrist. Die Listen der Lizenzierten und die Selbstklebe-Etiketten sind im Sekretariat der FMS erhältlich.

50.08 Abgelehnte Fahrer

Spätestens 3 Tage nach der Nennfrist, Rücksendung des Nennformulars an die abgelehnten Fahrer.

50.09 Offizielle der FMS

10 Tage vor der Veranstaltung, Versand des Sonderreglements und aller Informationen an die Offiziellen der Veranstaltung.

50.10 Liste der Bemerkungen

In der Woche vor der Veranstaltung sendet das Sekretariat der FMS dem Veranstalter die Liste der Bemerkungen (insofern es Bemerkungen hat).

50.11 Erste Jurysitzung

Die erste Jurysitzung, unter Anwesenheit folgender Personen, findet vor den Kontrollen statt:

- | | |
|---------------------|--|
| - Sportkommissär | (Jurypräsident mit Stimmrecht nur bei Stimmgleichheit) |
| - Kontrollkommissär | (Stimmrecht) |
| - Fahrtleiter | (ohne Stimmrecht) |
| - OK Präsident | (Stimmrecht) |

Tagesordnung:

- Bewilligung der Veranstaltung
- Versicherungspolice
- Fahrtleiter-Lizenz
- Übermittlung (Erste Hilfe)
- Nächstes Spital (benachrichtigt)
- Samariter (Anzahl Posten und Personen)
- Hygieneservice (WC, Wasser)
- Ort für Abfall (Sammelstelle für Öl)
- Feuerschutz, Feuerlöscher
- Büroorganisation
- Eventuelle Änderungen des Sonderreglements
- Allfällige Anweisungen für die Fahrer
- Fahrerlager
- Start- und Zieleinrichtungen
- Anschlagbrett
- Rundentafel
- Ort der administrativen Kontrolle
- Ort der technischen Kontrolle
- Stempeluhr, Zangen, Pfeife

50.12 Proteste

Die Proteste der Fahrer müssen unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

- der Protest darf nur vom Fahrer eingereicht werden.
- er muss schriftlich formuliert werden und darf nur von einem Fahrer unterzeichnet werden.
- er darf nur ein Sujet betreffen oder nur gegen einen Fahrer gerichtet sein.
- er muss dem Fahrtleiter oder dem Sportkommissär übergeben werden.
- er muss von einer Kautions von Fr. 100.- begleitet sein.
- er muss fristgerecht eingereicht werden.
- er kann nicht gegen eine Entscheidung eines Punktrichters gerichtet sein.

Die Protestfrist gegen die Klassierung beginnt mit dem Aushang der visierten Ranglisten und der darauf vermerkten Aushängezeit und beträgt 30 Minuten (siehe Juristischer Code der FMS)

50.13 Letzte Jurysitzung

Die letzte Jurysitzung kann kurz vor Ablauf der Protestfrist stattfinden. Die Rangverkündigung kann somit unmittelbar nach Ablauf der Protestfrist stattfinden. An der Jurysitzung sind folgende Personen anwesend:

- Sportkommissär (Jurypräsident mit Stimmrecht nur bei Stimmgleichheit)
- Kontrollkommissär (Stimmrecht)
- Fahrtleiter (ohne Stimmrecht)
- OK Präsident (Stimmrecht)

Tagesordnung:

- Behandlung eventueller Proteste
- Kontrolle der Resultate (gestartet und aufgegeben)
- Entschuldigungen
- Ev. Ausschlüsse oder andere Sanktionen
- Unfallmeldungen
- Die Jurymitglieder werden zu einer Beurteilung der Veranstaltung aufgefordert. Kritik und Anregungen sind hier vorzutragen.

Dem SK müssen folgende Informationen gegeben werden:

- Zuschauerzahl
- Eintrittspreis (Reduktion für FMS-Mitglieder?)
- Anwesende Medien, Zeitung, Radio, TV
- Distanz und Fahrzeit zum nächsten Spital
- Anzahl Sektionen
- Anzahl lizenzierter Punktrichter
- Anzahl nicht lizenzierter Punktrichter

Folgende Unterlagen sind dem SK zu übergeben :

- 2 bereinigte Startlisten jeder Kategorie
- 3 Ranglisten jeder Kategorie
- 3 Programme
- Kopie der HP Versicherungspolice
- Kopie der Bewilligung der Veranstaltung
- Die eventuellen Proteste
- Die Juryrapporte
- Die Protestgebühren
- Die Nennkarten
- Die Entschuldigungen

Wenn es sich um eine EM oder WM-Veranstaltung handelt, müssen am Tag nach der Veranstaltung folgende Unterlagen der FMS gesandt werden:

- Per Fax, die offiziellen Ranglisten.
- Per A-Post, die Juryrapporte in französischer und englischer Sprache.

50.14 Rückzahlung des Nenngeldes

Der Fahrer der das Nenngeld zum Voraus bezahlt hat und der Veranstaltung fernblieb, aber sich innert der Frist und der Form entschuldigt hat, muss innert 30 Tagen rückerstattet werden.